

VO/0992/11

**Bebauungsplan Nr. 1069 - Bredde/Berliner Straße -
(Bebauungsplan, Flächennutzungsplanänderung Nr. 55)
- Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses vom 19.07.2004**

Beschlüsse:

06.12.2011 SI/1329/11 Bezirksvertretung Oberbarmen TOP 8

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen (ungeändert):

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1069 - Bredde/ Berliner Str.- umfasst den Bereich nördlich der Berliner Str. und der Straße Rauer Werth, östlich der Straße Kleiner Werth, südlich der Straße Bredde und westlich der Färberstraße. (Anlage 02).
2. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 55 – Bredde/ Berliner Str. - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Die Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 1069 – Bredde/Berliner Straße vom 19.07.04 wird gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 17.07.2009 beschlossen.

Einstimmigkeit

**07.12.2011 SI/0507/11 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 7**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1069 - Bredde/ Berliner Str.- umfasst den Bereich nördlich der Berliner Str. und der Straße Rauer Werth, östlich der Straße Kleiner Werth, südlich der Straße Bredde und westlich der Färberstraße. (Anlage 02).
2. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 55 – Bredde/ Berliner Str. - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Die Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 1069 – Bredde/Berliner Straße vom 19.07.04 wird gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 17.07.2009 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

13.12.2011 SI/1340/11 Bezirksvertretung Barmen TOP 10

Die Vorlage wird ohne Beschluss entgegen genommen.